

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

86 (27.10.1819)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 86. Mittwoch den 27. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Einfuhr des Weines aus Frankreich betref.)

R. D. Nro. 20655. Vermög höchsten Beschlusses des Großherzogl. Staats - Ministeriums vom 21. d. Nro. 3238. ist provisorisch verfügt worden, daß ohne Rücksichtnahme auf die Person des Eigenthümers, oder die Zeit des Ankaufes durchaus kein Wein in Fässern aus Frankreich in das Großherzogthum eingeführt werden darf, außer gegen Entrichtung des nemlichen Eingangszolles, welcher von badischen Weinen bei ihrer Einfuhr in Frankreich bezahlt werden muß.

Das Publicum wird andurch zu seiner Maagnahme von dieser Retorsions - Maagnahme in Kenntniß gesetzt.

Freiburg den 25. Oct. 1819.

G. S. Directorium des Dreisam - Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Güllmann.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

R. D. Nro. 20464. Vermög Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Sept. d. J. Nro. 10350. ist dem Joh. Nepomuck Scheitle von Freiburg die Licenz als Apotheker ertheilt worden.

Freiburg den 22. Oct. 1819.

G. S. Directorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bei dem Abdruck des Reglements über die Abdiungs - Stationen für die Militär - Trohnd - Fuhren und Pferde vom 5. May v. J. hat sich der Fehler eingeschlichen, daß S. 12. dieses Reglements auf der Route nach Konstanz zwischen Bültingen und Geislingen die Abdiungs - Station Donaueschingen vergessen wurde, weshalb dieser Fehler andurch verbessert wird.

Karlsruhe den 8. Oct. 1819.

G. S. Kriegs - Ministerium.
v. Schäffer.

Nro. 9981. Pfarrer, Vikare und Schullehrer pflegen in einer und derselben Vorstellung um verschiedene Pfarreien oder Schulstellen anzuhalten.

Dieses wird hiemit zum eigenen Vortheile der Supplikanten untersagt, da es leicht geschehen kann, daß sie bei einer und der andern übersehen werden.

Künftig haben sie für jede Stelle eine besondere Bittschrift einzureichen, können sich jedoch, was die beizulegenden Zeugnisse und andere Urkunden betrifft, auf jene Vorstellung berufen, der selbige angeschlossen werden.

Karlsruhe den 7. Oct. 1819.

Ministerium des Innern

Kathol. Kirchen-Section.

Vfeiffer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Nro. 4284. Gegen den Handelsmann Jakob Scherzinger von Oberlenzkirch ist die Gant erkannt. Dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses von der Masse Donnerstags den 18. Novemb. d. J. vor dem TheilungsCommissär in Oberlenzkirch zu liquidiren, und ihre Vorzugs- und Unterpfandsrechte genaue zu machen.

Neustadt den 13. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Oberker.

Schuldenliquidation.

(2) Nro. 11453. Nach hoher Verfügung des Großherzogl. Hofgerichts zu Freiburg vom 28. Sept. Nro. in Crim. 2229. wird gegen den ehedorigen Minoriten-Fond- und Stift Georgen Waisenkasse-Berechner Stadtrath Handtmann zu Billingen der Gantprozeß erkannt.

Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Montags den 8. November in der Früh um 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat Billingen bei Strafe des Ausschusses von der Masse zu liquidiren.

Billingen den 7. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagon.

Aufforderung.

(1) Die Rekruten Andreas Faschian von Herrschried, Magnus Umber von Murg und

Fridolin Probst von Bingen, welche sich bei der Loosung für 1819. nicht gestellt haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den bestehenden Landesgesetzen gegen sie würde verfahren werden.

Säckingen den 20. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Burkert.

Aufforderung.

(1) Der von der Großh. Badischen Garde du Corps entworfene Gardist Adam Schäfer von hier wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gemäßen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 18. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtm.

v. Jagemann.

Aufforderung.

(2) Die seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden Andreas und Benedikt Schwellenbach oder deren Erbsöhne werden hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesseitigem Amte sich zu stellen, oder über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Andernachten in füroralichen Besitz gegeben werden soll.

Freiburg den 8. October 1819.

Großherzogl. Landamt.

Aufforderung.

(3) Nro. 2893. Die durchs Loos zum activen Militärdienste bestimmten abwesenden Conscriptirten Friedrich Adam Engelauf und Johann Gotthard Dürr, beide von hier, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Mannheim den 1. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Aufforderung.

(2) Nro. 3046. Der von dem Großh. Kad. Linien-Infanterie-Regim. Großherzog abermal entwichene Tambour Gabriel Luz von hier wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monat dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 18. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Aufforderung.

(3) Nachbenannte Militzpflichtige aus der Conscriptio pro 1819, welche durch das Loos zu Rekruten bestimmt wurden, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie vorgefahren werden wird.

Joseph Kambach von Baldkirch.

Karl Kösch von da.

Karl Kirner von da.

Andreas Blattmann von Buchholz.

Matthias Schultes von da.

Baldkirch am 11. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Vorladung.

(1) Nro. 1609. Da die Rekruten Johann Hopple von Hordingen und Joseph Hauier von Riedböhringen, beide aus der Ziehung vom Jahr 1819, bei der am 18. d. statt gehabten Rekruten-Übergabe nicht erschienen sind, so werden solche anzu vorzueladen, sich um so mehr inner den nächsten 6 Wochen dahier einzufinden, weil solche sonst den Verlust ihres

Vermögens und Bürgerrechts zu gewärtigen haben.

Biumberg den 20. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Nro. 4909. Nachstehende in die Conscriptio für 1817. gehörige Abwesende werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie würde verfahren werden.

Von Riechlinbergen.

Joseph Noth.

Martin Heuwihler.

Von Endingen.

Andreas Schmidt.

Endingen den 15. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

(3) Nro. 5069. Die im Jahr 1799. geborenen, und durch das Loos zum activen Militärdienste bestimmt wordenen abwesenden Georg Peter Bachert von Eberbach, Georg Wilhelm Weiß von Kazenbach und Johann Adam Biller von Kobern werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Eberbach den 9. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Nro. 4910. Nachstehende in die Conscriptio für 1819. gehörige abwesende Personen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, als sonst nach den Gesetzen gegen sie würde verfahren werden.

Von Endingen.

Joseph Lambert Fehrenbach.

Martin Kniebühler.

Karl Hug.

Von Kiegel.

Anton Franz.

Von Forchheim.

Albin Luhr.

Endingen am 15. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bürkle.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo.

naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(1) Von Herbolzheim Christian Ganter, welcher als Müller vor mehr als 32 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Bezirksamte Hüfingen

(2) Nro. 9570. Von Thanna Nikolaus Wagner, welcher schon 36 Jahr von Haus abwesend ist, und dessen Vermögen in 233 fl. 40 kr besteht.

Erbovorladung.

(2) Am 1. Februar d. J. starb dahier die Ehefrau des hiesigen Schreinermeisters Ignaz Müller Agatha, geborene Benzinger, mit Zurücklassung eines Vermögens von etwa 300 fl., wozu theils ihr Ehemann, theils ihre Verwandten als Erben berufen sind.

Da aber diese letztere nicht bekannt sind, so werden diese hiemit aufgefordert, in 6 Wochen a dato sich dieses Erbes wegen unter Beibringung ihrer Verwandtschafts Urkunden um so gewisser zu melden, als sonst sie davon ausgeschlossen, und diese Verlassenschafts Sache nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt werden würde.

Hiedei wird noch der Ausschluß erteilt, daß diese Agatha Benzinger eine Tochter eines gewissen Lorenz Benzinger angeblich von Forchheim, dann der Felena Goldschmidt angeblich von Merdingen und zu Ruit am 8. Juni 1778. geböhren worden sei.

Kenzingen den 13. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wetzlar.

Erbovorladung.

(2) Stephan Scheumeyer gewesener Bürger von Kürzel, welcher seit dem Jahr 1784. abwesend ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit edictaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen von circa 400 fl. seinen

Kindern gegen Caution in fürsorglichen Besitz und Genuß gegeben werden wird.

Kahr den 26. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fehr v. Liebenstein.

Verschollenheitserklärung.

Die zur Erbantretung unterm 4. Sept. v. J. edictaliter vorgeladene Maria Barbara Brennerin von Feuerbach wird nunmehr für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution zur nutzlichen Pflegschaft übergeben.

Kandern den 19. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheitserklärung.

(1) Nro. 5920. Da Karl Wilhelm Kaupp von Haltingen auf die ergangene Edictalladung vom 17. May 1817. weder erschienen ist, noch Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, u. sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Lörrach den 21. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumüler.

Verlohrne Obligation.

(1) Nro. 12007. Eine von Johann Hauffalt von Oberfödingen zu Gunsten dasigen Schulfonds ausgestellte Obligation von 50 fl. vom Jahr 1787. ist verlohren gegangen.

Derselben Inhaber wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 30 Tagen a dato darzutun, widrigenfalls solche für erloschen würde erklärt werden.

Säckingen den 19. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bursfert.

Gefundenes Hemd.

(1) Nro. 10481. Auf der Odenheimer Gemarkung in dem sogenannten Dohnaus Wald an der Gränze gegen Oberdöwisheim wurde am 20 d. ein Mannsheind von etwas feinerem Tuch, mit hohem Kragen und battistenen Strich-Besetzung, mit B. K. bezeichnet, gefunden.

Da dieses Hemd nun durchaus zerrissen und mit Blut befleckt, auch mit einer Kugel, die dem damit Bekleideten mitten durch die obere

Brust und auf dem Rücken hindurch gedrungen sein muß, deutlich durchlöcheret ist; so wird die ses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden die, welche hierüber irgend einen Aufschluß geben können, hieher Nachricht mitzutheilen, angefordert.

Bruchsal den 22. Oct. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Ma Chau er.

Strafurtheil.

[2] In Untersuchungssachen gegen Sebastian Engel von Biesheim im Elsas wegen Diebstahls hat das Großherzogl. hochpreisliche Hofgericht zu Freiburg folgendes Urtheil vom 17. d. M. Nro. 2143. erlassen:

Inculpat seie der Entwendung zweier dem Fischermeister Joseph Schmidt und Protas Hauri in Altdreisach zugehörigen Waidlinge für schuldig und überwiesen zu halten, und werde deshalb zu einer 6 wöchentlichen Gefängnißstrafe und nachheriger Landesverweisung, sodann zum Ersatz des Entwendeten, insofern solcher noch nicht geleistet worden, und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Dagegen werde aber derselbe der weitern angeeschuldeten Entwendung eines dem Fischer u. Grünbirten Joseph Waißnegger zugehörigen Waidlings für klagfrei erklärt.

Welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Dreisach am 15. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Finweg.

Strafurtheil.

(3) Nro. 5893. Durch Urtheil des Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts Kastadt v. 17. Sept. d. J. Nro. 1745. ist die hierunten signalisirte Maria Anna Kutt von Wesen, Cantons St. Gallen in der Schweiz, wegen verumzielbenden Lebenswandels zu einer 14 tägigen Gefängniß Strafe, Tragung der Kosten und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Sengendach den 4 Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vossi.

Signalement.

Maria Anna Kutt angeblich 47 Jahr alt, 5' 3" groß, magerer Statur, hat schwarzgraue Haare, helle Augenbraunen, braune Augen,

breite Nase, großen Mund mit vorklebender Unterlippe, spitzes Kinn, langen dicken Hals, übrigens ein gesundes Aussehen.

Sie trägt eine blaue Kappe mit großem welschem, blauem und schwarzem breitem Flor garnirt, ein graues seidenes Halstuch mit 2 hellen Streifen, einen grauen wollenen Mützen, vornen mit Hasfen zugemacht, einen dunkelblauen wollenen Rock und einen rothen franzeleinenen Schurz mit ganz schmalen weißen Streifen.

Landesverweisung.

(1) Die hier unten signalisirte vom Groß. Bezirksamt Durlach unterm 19. April d. J. wegen Betrug auf 6 Monate in das hiesige Correctionshaus eingelieferte Johanna Bauerin, verheirathete Böhm von Marbach, Königl. Würt. Oberamts allda, wurde ferner vom Groß. Hofgericht zu Kastadt vermdg Urtheils vom 2. April d. J. Nro. 663. der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 20. Oct. 1819.

Groß. Zucht haus - Verwaltung.

Schmidt.

Signalement.

Johanna Bauerin, verheirathete Böhm von Marbach im Königreich Württemberg ist 36 Jahr alt, magerer Statur, hat braune Haare, ein längliches mageres Gesicht, blaße Farbe, niedere faltige Stirne, braune Augen, proportionirte Nase, breiten Mund und ein kurzes rundes Kinn.

Bei ihrer Entlassung bestund ihre Kleidung in einer weißen Haube, einem bibernen Ueberrock, einem blauen und weißgestreiften wollenen Rock, einem fanelenen weißen Unterrock, baumwollenen Strümpfen und Bändelschuhen.

Landesverweisung.

(3) Die unten signalisirten Pürsche Joseph und Kaspar Weber von Nietersheim im Elsas, die wegen Diebstahl verurtheilt, und d. 19 d. M. ihre Strafzeit durch Begnadigung erstanden haben, werden hiemit nach dem Hofgerichtlichen Urtheile als Ausländer des Landes verwiesen.

Signalement.

1. Spengler Joseph Weber mißt 5' 5"; ist 20 Jahr alt, hat braune Haare, eine niedere flache Stirne, braune starke Augenbraun

nen, braune Augen, kleinteichte Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, noch keimenden Bart, ovales Gesicht, gesunde Farbe und ist etwas blatternarbig.

2. Spengler Kaspar Weber mißt 5 7 1/2", ist 23 Jahr alt, hat kurze dunkelbraune Haare, große spitzige Nase, großelichten Mund, rundes Kinn, noch schwachen Bart, ovales Gesicht, gesunde frische Farbe, am rechten Arm einen Leberfleck, und 2 Kanonen und 2 Schwerdt, er am Arm roth einaestopft.

Freiburg den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtm.,
v. Christmar.

Fahndung.

(1) In Untersuchungssachen gegen mehrere hier einziehende Landstreicher ist der hier unten signalisirte Vursche, angeblich ein Maler, als derjenige angegeben worden, welcher zur Verfälschung der Pässe und Wanderbücher hölzerne Stempel geschnitzt und gestochen haben soll.

Da an Habhaftwerdung dieses die allgemeine Sicherheit gefährdenden Vurschen sehr viel gelegen ist, so werden sämtliche Großh. Polizeibehörden hiemit ersucht, durch das untenhabende Aufsichtspersonale auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall unter sicherer Escorte geschlossen hieher einliefern zu lassen.

Jahr den 18. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Daber.

Signalement.

Dieser Vursche ist von mittlerer Größe, mager, hat schwarze à la Titus geschnittene Haare, schwarzen kurzen Backenbart, schwarze Augenbrauen, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne und ein rundes etwas fardtiges blatternarbiges Gesicht.

Er ist ungefähr 40 Jahr alt, trägt einen abgeschabenen grüntüchernen Ueberrock, einen alten runden Filzhut und ein Kellchen, und hat überhaupt das Aussehen eines Handwerksvurschen. In dem Wanderbuch ist er als Maler bezeichnet.

Fahndung.

[1] Heute Morgen ist die Ehefrau des Bartholonäus Leute von Freiburg von einem Kets, dessen Personbeschreibung nach obal, in dem Waide auf der Straffe zwischen Rimbürg u.

Theningen angegriffen, und ihres Geldvorrathes, bestehend in 26 Brabanter und 2 französischen großen Thalern, 3 Sechsbäzern und 2 Sechskreuzerstück, beraubt worden.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, wenn der bezeichnete Thäter erforscht werden könnte, davon gefällige Anzeige anher zu machen, und den Thäter, falls er betreten würde, zu verhaften.

Signalement.

Der Thäter soll von schlanker großer Statur sein, einen alten schwarzen Zwischrock, und einen auf einer Seite aufgeschlagenen Hut getragen haben, und sei im Gesicht mit Farbe geschwärzt gewesen.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. wurde durch unbekante Thäter aus einer Scheuer zu Unterbach folgendes Handwerksgeschirr entwendet:

1. Eine Breitart, gezeichnet mit den Buchstaben B. B. L.
2. Eine Fällart, auf die nemliche Art gezeichnet.
3. Eine Zwerart ohne Zeichen.

Es wird gebethen, auf den allenfalls entdeckt werdenden Besitzer oder Verkäufer dieses Handwerksgeschirrs fahnden, und denselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

St. Blasien den 19. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. wurden zu Oberibach durch unbekante Thäter folgende Effecten entwendet:

1. Sechs noch ganz neue reisene Leintücher, ungezeichnet.
2. Ein ganz neues Mannshemd.
3. Ein detto Weiberhemd.
4. Ein blau tüchener noch ganz guter Janker.
5. Ein noch ganz gutes Serviette mit rothem Streif.
6. Eine neue weiße trilhene Bettdecke mit Federn gefüllt.
7. Ein detto Kopfkissen, ebenfalls mit Federn gefüllt.
8. Eine Matte von Porcellaine.

Sämmtliche Wohlthätige Behörden werden

ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

St. Blasien den 20. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahl.

(1) No. 4787. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses wurden zu Langenbach folgende Stücke entwendet:

	fl.	kr.
8 Stück Schneideräder	8	—
1 langer schon etwas abgetragener blauer Rock mit stählernen Knöpfen	4	30
1 manchesterne Weste mit gelben Knöpfen	—	48
1 Paar Hosen von schwarzem Manchester	—	36
1 neue blau tuchene Jacke mit stählernen Knöpfen	3	30
1 neuer schwarzer Strohhut	—	40
1 weiße irdene Tabackspfeife, auf welcher sich ein Ahornschild mit der Umschrift „dies ist die letzte Stunde“ befindet	—	48
1 Weiber- und eine Kinderschürze, erstere mit weißem leinenem Grunde und schwarzen wollenen Streifen, letztere von blau gefärbter Leinwand	1	36
1 Kinderkappe samt einer Bindel	—	54
1 Hintergeschirr für ein Pferd samt Struppenketten	3	—
1 Paar Hüftringe	—	30
1 Ketten von einem Pferdgeschirr	1	30
1 Wagenkette	1	30
	27	42

Sämtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeigneten Maasregeln zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg sein sollten, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Triberg den 18. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Diebstahl.

(2) No. 10219. Am Mittwoch den 6. d. M. Abends ist von dem Postwagen zwischen Bruchsal und Durlach ein Kistchen von weichem Holze, verreiselt, mit der Adresse an Großk. KriegsKasse in Karlsruhe, 103 Pf. schwer,

2747 fl. 17 kr. Geld in verschiedenen Sorten enthaltend, gestohlen worden.

Die Polizeibehörden werden ersucht, Rundschaft auszustellen, um den Dieb ausfindig zu machen, und wenn solcher betreten würde, ihn gegen Erstattung der Kosten hieher auszuliefern, oder wenn gegen Jemand hierwegen nur ein Verdacht bekannt würde, davon Nachricht anher zu ertheilen.

Anbei wird öffentlich bekannt gemacht, daß vom Großh. hochpreisl. Finanz-Ministerium ein Preis von 200 fl. auf Entdeckung des Thäters bewilligt sei.

Bruchsal den 16. Oct. 1819.

Großherogl. Oberamt.
Machauer.

Steckbrief.

(2) Sämtliche Wohlwollende Bezirksämter werden ersucht, auf den unten signalisirten gefährlichen Dieben Joseph Wendelmaier von Rothloff, Cantons Argau, fahnden, und denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern lassen zu wollen.

St. Blasien den 14. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Signalement.

Joseph Wendelmaier von Rothloff, im Canton Argau, 33 Jahr alt, mißt 5' 5", hat ein länglichtes etwas eingefallenes gebautes Angesicht, eine lange gebogene spizige Nase, mittelmächtig großen Mund, rundes Kinn mit schwarzem Bart besetzt, von der nemlichen Farbe sind auch seine kurz abgeschnittenen Kopfhaare, seine starken Augenbraunen und Backenbart. Seine Stirne ist hoch und gewölbt, seine Zähne noch vollständig und gut.

Sein äußeres Aussehen hat derselbe keine andern, als bereits mitten auf seiner Nase eine etwas kinsengroße Warze, und eine auf derlei ähnliche nur etwas wenig größere auf seiner linken Wange in gerader Richtung mit dem Nasenloch. Derselbe trägt einen hohen Filzhut mit schmalen Stulp, ein hellrothes Haistuch, einen grau tuchenen Frackrock, ein weißes Gilet mit gelben Streifen, lange Beinkleider von grünem gestreiftem Rubezeug, weiße baumwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändel.

Kaufanträge und Verpachtung.

Haus- und Güter-Verkauf.

(1) Der Freyh. von Rotbergische 4 Jauchert große ganz mit einer Mauer umgebene Garten vor dem Schwabenthor an der Landstrasse gelegen, in welchem ein Wohnhaus und eine solid gebaute Scheuer steht und ein fließender Brunnen sich befindet, wird im Ganzen oder in 2 Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber erfinden, am Donnerstag den 4. Nov. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte unter den Bedingungen auf Ansuchen der Erben versteigert werden, daß

- 1) Vom Kaufschilling $\frac{1}{2}$ baar und der Rest in 4 gleichen zu 5 proC. vom Kaufstag an verzinlichen Fahrsterminen bezahlt,
- 2) fürs Maas nicht gewährt, und
- 3) bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings samt Zinsen das erste Pfandrecht vorbehalten bleibe.

Der Ausrufspreis ist die gerichtliche Schätzung:

a. des Hauses	750 fl. —
b. der Scheuer	1000 —
c. des Gartenfeldes	4500 —
Summa	6250 fl. —

Freiburg am 22. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtmitts- Revisorat.
Höfle.

Haus und Güter-Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus der Santmasse des Johann Schlatterer alt von Herdern

- a. die Behausung No. 836. in der Sandgasse neben Jakob Likert und Joseph Scherer geschätzt zu 1300 fl. —
 - b. 9 Hufen Acker auf der Schwarzmatt neben Jakob Reichendach 400 —
 - c. 5 Viertel auf der Grafeneggerten neben dem Spitalgut und endlich 200 —
 - d. 5 Viertel alda neben Zunftmeister Wenteles Wittwe 200 —
- gewerthet, unter den Bedingungen versteigert werden, daß

1) vom Kaufschilling $\frac{1}{2}$ baar und der Rest

in 4 vom Kaufstag an verzinlichen Fahrsterminen bezahlt werden;

2) auf dem Haus haften 700 fl. Stiftungscapitalien, welche auf Abrechnung am Kaufgelde übernommen werden können;

3) wird fürs Gütermass nicht gewährt, und

4) bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings samt Zinsen wird das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freiburg den 23. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtmitts- Revisorat.
Höfle.

Fruchtversteigerung.

Nächsten Samstag den 30. Oct. 1819. Vormittags um 10 Uhr werden dahier 400 Selter Roggen und 150 Sitr. Gersten von guter Qualität gegen baare Bezahlung parthienweise öffentlich versteigert werden:

Freiburg den 24. Oct. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Herrmann.

Haber-Versteigerung.

(3) Am Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Fruchtoorathe 500 Selter Haber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

St. Peter den 9. October 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Wingler.

Wirthshaus-Verpachtung.

(3) Der Unterzeichnete ist Willens, sein an der Landstrasse zwischen Kaltenherberg und hier liehendes Gastwirthshaus zum Köfle auf der Brutschen nebst den dazu gehörigen Gütern von etwa 11 Jaucherten, als Acker, Matten, Reben und ein Gemüß-Garten den 1. November dahier im Döfen auf 3 Jahre in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zu verpachten.

Die Pachtobjete können täglich auf dem Platz, die Bedingungen aber bei mir eingesehen werden.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie bei der Steigerung nicht zugelassen werden.

Einmeldungen den 7. Oct. 1819.

J. B. Roth zum Döfen.